
LogiInvest **(vormals InvestSelect)**

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2008

Alceda
Fund Management S.A.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Jahresbericht zum 31. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung des LogiInvest (vormals InvestSelect)	2
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	3
Bericht des Réviseur d'Entreprises	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Oktober 2008	5
Entwicklung des Fondsvermögens in der Zeit vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008	5
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	6
Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008	6
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Oktober 2008 LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth)	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss für die Zeit vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008	9
Allgemeine Informationen für den Anleger	13
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß §5 InvStG für den in Deutschland steuerpflichtigen Anteilinhaber	18

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Management und Verwaltung des LogiInvest (vormals InvestSelect):

**Alceda Fund Management S.A.,
36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg**

Verwaltungsgesellschaft

Alceda Fund Management S.A.
36, avenue du X Septembre
L-2550 Luxemburg

Eigenkapital bei Gründung am 9. Januar 2007: EUR 125.000,00

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Roman Rosslenbroich
Geschäftsführender Gesellschafter der
Aquila Capital Holding GmbH

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Michael Sanders
Geschäftsführer der
Aquila Capital Advisors GmbH
Hamburg

Jost Rodewald
Bereichsleiter der
Aquila Capital Concepts GmbH
Hamburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft:

Michael Sanders

Marc Kriegsmann

Roman Rosslenbroich

Abschlussprüfer/Réviseur d'Entreprises der Verwaltungsgesellschaft

Deloitte S.A.
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

Depotbank und Register- und Transferstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre
L-1952 Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle

HSBC Trinkaus Investment Managers SA
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre
L-1952 Luxemburg

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
1-7, rue Nina et Julien Lefèvre
L-1952 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle

Deutschland

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf
und deren Filialen in der Bundesrepublik Deutschland

Vertriebs- und Informationsstelle

Deutschland

Aquila Capital Concepts GmbH
Ferdinandstraße 25-27
D-20095 Hamburg

Abschlussprüfer/Réviseur d'Entreprises des Fonds

Dr. Wollert – Dr. Elmendorff S.à r.l.
Réviseur d'Entreprises
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

Anlageausschuss für den Fonds LogiInvest - nBaisse Multi
Manager (vormals InvestSelect - Managed Growth):

Wolfgang Foisinger
Wolfgang Foisinger InvestSelect Vermögensverwaltung

Helmut Hohmann
Alceda Fund Management S.A.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Das Fondsmanagement war am Geschäftsjahresanfang sehr restriktiv mit Neuanlagen, da die Verunsicherung aufgrund der Finanzkrise groß war. Im Januar 2008 betrug aus diesem Grunde unser Geldmarkt- und Kassenbestand bis zu 80 Prozent des Fondsvermögens. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers sah das Management gute Gelegenheiten auf deutlich verringertem Niveau in den deutschen sowie in den asiatischen Markt einzusteigen. Außerdem wurden Engagements im Rohstoffsektor, der zu diesem Zeitpunkt noch stabil schien, vorgenommen. Nach den starken Kursverlusten im September sahen wir weiteres Potenzial zum Nachkauf, was allerdings von den massiven Kursrückgängen aufgrund des Zusammenbruchs von Lehman Brothers Ende September und Oktober konterkariert wurde. Am Ende des Berichtszeitraums war trotz eines noch 25%igen Geldmarkt- und Kassenbestandes ein Minus von 27,9 % zum Jahresanfang zu beklagen.

Der Fonds konnte seine Benchmark, den MSCI Weltindex (Euro) um 3 % schlagen.

Luxemburg, den 12. März 2009

Alceda Fund Management S.A.



Michael Sanders



Marc Kriegsmann

LogiInvest (vormals InvestSelect)

An die Anteilhaber des
LogiInvest
36, avenue du X Septembre
L-2550 Luxemburg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES

Entsprechend dem uns von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des LogiInvest (vormals InvestSelect) geprüft, der die Zusammensetzung des Fondsvermögens, die Zusammensetzung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Oktober 2008, die Aufwands- und Ertragsrechnung und die Entwicklung des Fondsvermögens für die Periode vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008 sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die sonstigen Erläuterungen zu den Aufstellungen enthält.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung des Jahresabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom *Institut des Réviseurs d'Entreprises* umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LogiInvest (vormals InvestSelect) zum 31. Oktober 2008 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für die Periode vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 25. Juni 2009

Dr. Wollert – Dr. Elmendorff S.à r.l.
Réviseur d'Entreprises
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

B. Michaelis
Partner

LogiInvest (vormals InvestSelect)

LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth)

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Oktober 2008

	Erläuterung	EUR
AKTIVA		
Wertpapiervermögen		1.119.149,48
<i>Anschaffungskosten gesamt:</i>		<i>1.579.371,30</i>
Bankguthaben		177.637,75
Dividendenforderungen		603,39
Sonstige Forderungen		17,40
Gründungskosten, netto		20.000,00
SUMME AKTIVA		1.317.408,02
PASSIVA		
Sonstige Passiva	(6)	-7.000,35
SUMME PASSIVA		-7.000,35
Fondsvermögen		1.310.407,67
Inventarwert pro Anteil		36,09
Anteile im Umlauf		36.314,00

Entwicklung des Fondsvermögens in der Zeit vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008

	Erläuterung	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraums		0,00
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		1.786.397,09
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-1.490,56
Ertragsausgleich	(9)	2.205,06
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		-476.703,92
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS		1.310.407,67

Die Erläuterungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth)

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl der Anteile zu Beginn des Berichtszeitraums	0,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	36.346,00
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-32,00
Anzahl der Anteile am Ende des Berichtszeitraums	36.314,00

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008

	Erläuterung	EUR
ERTRÄGE		
Dividenden		5.048,11
Zinsen auf Bankguthaben		20.113,25
Bestandsprovision		52,37
ERTRÄGE INSGESAMT		25.213,73
AUFWENDUNGEN		
Verwaltungsvergütung	(3)	-22.955,99
Zentralverwaltungsvergütung	(3)	-690,36
Depotbankgebühren	(3)	-761,02
Taxe d'Abonnement	(5)	-463,35
Abschreibung von Gründungskosten	(4)	-5.000,00
Sonstige Aufwendungen		-6.278,17
AUFWENDUNGEN INSGESAMT		-36.148,89
Ordentliches Ergebnis		-10.935,16
Ertragsausgleich	(9)	-2.205,06
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-13.140,22
Realisierte Gewinne / Verluste		384,59
Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		-12.755,63
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		-463.948,29
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		-476.703,92

Die Erläuterungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth)

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Oktober 2008

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Bestand	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Amtlich notierte Wertpapiere					
FONDS					
GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG					
BGF - World Mining Fund (*1,75%; **5,00%)	2.100,00	USD	102.404,76	55.549,09	4,2
db x-trackers DJ STOXX 600 Banks ETF(*0,30%,**-)	600,00	EUR	31.530,97	20.262,00	1,5
db x-trackers II EONIA Total Return Index ETF(*0,15%,**-)	570,00	EUR	75.538,72	77.987,97	6,0
db x-trackers MSCI USA TRN INDEX ETF(*0,30%,**-)	2.000,00	USD	40.773,25	33.643,38	2,6
DJE - Alpha Global(*-,**4,00%)	155,00	EUR	30.448,70	23.604,95	1,8
Easy ETF NMX Infrastructure Europe ETF(*0,50%,**-)	1.150,00	EUR	30.094,23	24.058,00	1,8
Fidelity Funds - Emerging Europe Middle East and Africa Fund(*1,50%,**5,25%)	4.720,00	EUR	50.794,83	31.057,60	2,4
Franklin Templeton Investment Funds U.S. Opportunities Fund(*1,50%,**5,25%)	7.600,00	USD	34.123,81	27.268,02	2,1
HSBC Global Investment Funds - Indian Equity(*1,50%,**5,54%)	320,00	USD	35.533,38	16.828,44	1,3
INVESCO Asia Infrastructure Fund (*1,50%, **5,25%)	6.200,00	USD	67.281,42	40.225,10	3,1
Lyxor ETF LevDAX(*0,40%,**-)	1.350,00	EUR	64.051,77	39.960,00	3,0
LYXOR NEW ENERGY(*0,60%,**-)	650,00	EUR	25.023,84	12.675,00	1,0
Schroder International Selection Fund - Emerging Markets Debt(*1,50%,**5,26%)	1.200,00	EUR	30.705,55	27.552,00	2,1
Vitruvius Japanese Equity Portfolio(*1,85%,**3,00%)	25.000,00	JPY	21.564,98	16.931,97	1,3
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity(*1,65%,**5,00%)	400,00	EUR	67.828,21	31.828,00	2,4
SUMME GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG			707.698,42	479.431,52	36,6
DEUTSCHLAND					
iShares DAX® (DE) (*0,15%,**-)	900,00	EUR	49.949,97	41.310,90	3,2
iShares DJ Euro STOXX 50 DE(*0,15%,**2,00%)	850,00	EUR	31.528,16	21.437,00	1,6
iShares DJ STOXX 600 Asia Real Estate DE(*0,70%,**2,00%)	3.000,00	EUR	29.686,10	22.560,00	1,7
iShares MDAX DE(*0,50%,**2,00%)	710,00	EUR	48.082,56	36.188,70	2,8
iShares NASDAQ-100R DE(*0,30%,**2,00%)	3.100,00	EUR	35.485,13	31.744,00	2,4
iShares Nikkei 225R DE (*0,50%,**2,00%)	5.600,00	EUR	47.227,24	38.472,00	2,9
Market Access RICISM-A Index Fund(*0,85%,**-)	350,00	EUR	41.608,25	30.313,50	2,3
SUMME DEUTSCHLAND			283.567,41	222.026,10	16,9
FRANKREICH					
Lyxor ETF Euro Cash EuroMTS Eonia Investable(*0,15%,**-)	500,00	EUR	51.690,39	52.292,50	4,0
LYXOR ETF Leveraged DJ Euro Stoxx 50(*0,40%,**-)	2.000,00	EUR	43.567,46	29.480,00	2,2
Lyxor ETF Russia (*0,65%, **0,00%)	900,00	EUR	28.472,52	16.020,00	1,2
SUMME FRANKREICH			123.730,37	97.792,50	7,5
GROSSBRITANNIEN					
First State Investments ICVC - Asia Pacific Leaders Fund(*1,50%,**4,00%)	6.800,00	GBP	21.176,94	20.014,21	1,5
First State Investments ICVC - Greater China Growth Fund(1,50%,**4,00%)	10.500,00	EUR	34.195,56	24.089,10	1,8
M&G Investment Funds 1 - Global Basics Fund (*1,75%, **5,25%)	1.675,00	EUR	36.840,26	24.643,10	1,9
Threadneedle Investment Funds ICVC - European Smaller Companies Fund(*1,00%,**-)	8.500,00	EUR	30.653,75	20.518,15	1,6
SUMME GROSSBRITANNIEN			122.866,51	89.264,56	6,8

LogiInvest (vormals InvestSelect)

LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth)

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung)

zum 31. Oktober 2008

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Bestand	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
IRLAND					
iShares MSCI AC Far East ex-Japan(*0,74%,**)	2.100,00	EUR	58.222,34	37.800,00	2,9
SUMME IRLAND			58.222,34	37.800,00	2,9
SUMME FONDS			1.296.085,05	926.314,68	70,7
AKTIEN					
DEUTSCHLAND					
Allianz SE	910,00	EUR	81.413,51	51.242,10	3,9
BASF SE	580,00	EUR	20.061,93	14.529,00	1,1
Daimler AG	1.000,00	EUR	37.385,88	24.970,00	1,9
Infineon Technologies AG	3.400,00	EUR	15.209,36	7.990,00	0,6
SAP AG	550,00	EUR	18.416,96	14.855,50	1,1
Siemens AG	250,00	EUR	17.003,88	10.932,50	0,8
SUMME DEUTSCHLAND			189.491,52	124.519,10	9,5
SCHWEIZ					
UBS AG	1.900,00	CHF	33.917,25	23.341,20	1,8
SUMME SCHWEIZ			33.917,25	23.341,20	1,8
NIEDERLANDE					
European Aeronautic Defence and Space Co NV	1.550,00	EUR	19.623,77	19.561,00	1,5
SUMME NIEDERLANDE			19.623,77	19.561,00	1,5
SUMME AKTIEN			243.032,54	167.421,30	12,8
ZERTIFIKATE					
DEUTSCHLAND					
Sal Oppenheim Jr & Cie KGaA DAX Index 31/03/2009	530,00	EUR	40.253,71	25.413,50	1,9
SUMME DEUTSCHLAND			40.253,71	25.413,50	1,9
SUMME ZERTIFIKATE			40.253,71	25.413,50	1,9
SUMME WERTPAPIERBESTAND			1.579.371,30	1.119.149,48	85,4

(* Verwaltungsvergütung, ** Ausgabeaufschlag)

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Erläuterungen zum Jahresabschluss für die Zeit vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008

1. Allgemeines

Der Fonds LogiInvest („Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“) nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen, das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen („Anleger“) unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 133 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 20. Dezember 2002“). Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Der LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth) ist ein thesaurierender Teilfonds. Die während eines Geschäftsjahres angefallenen Erträge und Veräußerungsgewinne werden nicht ausgeschüttet, sondern zur Wiederanlage verwendet.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.
Der Fonds hat ein erstes verkürztes Geschäftsjahr vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zu letzten verfügbaren Schlusskursen bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Schlusskurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
 - c) Der Wert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, an welchen diese Futures, Forwards oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

- d) Der Wert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden (OTC-Derivate), entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Im Falle von Zinsswaps unter Bezugnahme auf die zugrundeliegende Zinsentwicklung.
- e) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- f) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letztverfügbaren Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

3. Kosten

Kosten, die aus dem LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth) erstattet werden:

1. Verwaltungsvergütung

Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Zusätzlich wird eine monatliche fixe Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 500,00 erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich zu dieser fixen Verwaltungsvergütung eine jährliche erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von 15,00% des über den Anstieg von 6,00% (Hurdle Rate) hinausgehenden Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens. Die Belastung der erfolgsbezogenen Vergütung tritt nur dann ein, wenn die Anteilwertentwicklung am Ende des Geschäftsjahres über dem höchsten vorhergehenden Anteilwert am Ende eines Geschäftsjahres liegt. In diesem Fall kann die erfolgsbezogene Vergütung berechnet und dem Sondervermögen entnommen werden. Die Entwicklung des Anteilwertes wird an jedem Bewertungstag berechnet und über Abgrenzungen anteilig berücksichtigt und zum Geschäftsjahresende ausgezahlt. Die Basis für diese Berechnung ist das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Zeitraums. Sofern am Ende eines Geschäftsjahres der Anteilpreis unter dem höchsten vorhergehenden Anteilwert des Fonds liegt, ist diese Wertminderung im Hinblick auf die Berechnung der „Performance Fee“ des folgenden Geschäftsjahres zu berücksichtigen (High Watermark).

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbankvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a. des Netto-Fondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

3. Zentralverwaltungsvergütung

Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Fondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a. des Netto-Fondsvermögens. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

4. Register- und Transferstellenvergütung

Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 3.500,00 pro Anteilklasse. Diese Vergütungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt. Sie verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

5. Vertriebsstellenvergütung

Zurzeit fällt keine Vertriebsstellenvergütung an.

6. Weitere Kosten

Daneben können dem Fondsvermögen die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Kosten, die von den Anlegern zu tragen sind:

Ausgabeaufschlag: 5,00%
(zugunsten der Vertriebsstelle)

Rücknahmeabschlag: Keiner
Umtauschprovision: Keine

Verwendung der Erträge:

Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert.

4. Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstausgabe von Anteilen werden zu Lasten des Vermögens der bei Gründung bestehenden Teilfonds über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben. Die Aufteilung der Gründungskosten sowie der o.g. Kosten, welche nicht ausschließlich im Zusammenhang mit einem bestimmten Teilfondsvermögen stehen, erfolgt auf die jeweiligen Teilfondsvermögen pro rata durch die Verwaltungsgesellschaft.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Auflegung weiterer Teilfonds entstehen, werden zu Lasten des jeweiligen Teilfonds, dem sie zuzurechnen sind, innerhalb einer Periode von längstens fünf Jahren nach Auflegung abgeschrieben.

5. Steuern

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Anteile der Anteilklassen, die nichtnatürlichen Personen im Sinne des Artikels 129 (2) d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen bestimmt sind, unterliegen einer „taxe d’abonnement“ von 0,01% p.a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von nichtnatürlichen Personen erworben werden.

Die „taxe d’abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

6. Sonstige Passiva

Der Posten „Sonstige Passiva“ enthält die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich um die „taxe d’abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Depotbankgebühren, die Prüfungskosten sowie die Investment Advisory Fee.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

7. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro oder eine ihrer Teilnehmer lauten, wurden die nachfolgenden Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag angewandt.

Britische Pfund	(GBP)	1	=	1,27779 EUR
Japanische Yen	(JPY)	1	=	0,00797 EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1	=	0,68439 EUR
US-Dollar	(USD)	1	=	0,78167 EUR

8. Entwicklung des Netto-Fondsvermögens

	Netto-Fondsvermögen		Netto-Fondsvermögen pro Anteil	
30. April 2008	EUR	1.294.118,17	EUR	49,75
31. Oktober 2008	EUR	1.310.407,67	EUR	36,09

9. Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen Netto-Erträge wurde ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Netto-Erträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 13. Januar 2009 wurde die Umbenennung des Fonds in LogiInvest sowie die Umbenennung des Teilfonds in LogiInvest – nBaisse Multi-Manager vorgenommen.

Die Umbenennung ist zum 14. April 2009 in Kraft getreten.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Allgemeine Informationen für den Anleger

WKN: A0M 9NU

ISIN-Code: LU03 3417 6756

LogiInvest – nBaisse Multi-Manager
(vormals InvestSelect – Managed Growth)

Anlagegrundsätze und -ziele

Ziel der Anlagepolitik des LogiInvest – nBaisse Multi-Manager („Teilfonds“) ist die langfristige Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in Euro.

Anlagepolitik

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend weltweit in offene Zielfonds investiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Aktienfonds, daneben kann aber auch in Renten-, Misch- und Geldmarktfonds investiert werden.

Investitionen in offene, regulierte Immobilienfonds und Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen, sowie in andere als die in Nr. 2 des Artikels 4 des Verwaltungsreglements genannte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind insgesamt bis maximal 10,00% des Netto-Fondsvermögens möglich.

Daneben kann das Fondsvermögen weltweit direkt in handelbare Aktien, variabel und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in strukturierte Produkte (z.B. Zertifikate, Aktienanleihen u.a.) anlegen.

Bei den vorgenannten strukturierten Produkten handelt es sich um börsengelistede Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 4 Ziffer 1 des Verwaltungsreglements gelten.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100,00% des Fondsvermögens in einem der oben genannten Vermögensgegenstände gehalten werden.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zur Absicherungszwecken vorgesehen.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellt. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die Alceda Fund Management S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg. Sie wurde am 9. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 27. Februar 2007 im Mémorial veröffentlicht. Eine erste Änderung der Satzung trat am 31. Dezember 2007 in Kraft und wurde am 28. Februar 2008 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B-123.356 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am Tag der Gründung auf EUR 125.000,00.

Die Verwaltungsgesellschaft darf keine andere Tätigkeit als die der Verwaltung von gemäß der Richtlinie 85/611/EWG und deren Abänderungen (nachfolgend: Richtlinie 85/611/EWG) zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ausüben; ausgenommen hiervon ist die zusätzliche Verwaltung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die nicht unter diese Richtlinie fallen und für die die Verwaltungsgesellschaft einer Aufsicht unterliegt, deren Anteile jedoch nicht in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vertrieben werden können, sowie sonstiger luxemburger und ausländischer Investmentvehikel (einschließlich SICARs).

Die Verwaltungsgesellschaft kann alle Handlungen tätigen, die zur Förderung des Vertriebs solcher Anteile und zur Verwaltung dieser OGAW bzw. OGA und SICAR notwendig oder nützlich sind. Sie kann jedwede Geschäfte tätigen und Maßnahmen treffen, die ihre Interessen fördern oder sonst ihrem Gesellschaftszweck dienen oder nützlich sind, insoweit diese dem Kapitel 13 des Gesetzes von 2002 entsprechen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die tägliche Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds verantwortlich. Sie darf für Rechnung des Fonds alle Geschäftsführungs- und Verwaltungsmaßnahmen und alle unmittelbar oder mittelbar mit dem Fondsvermögen verbundenen Rechte ausüben.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Die Verwaltungsgesellschaft handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig von der Depotbank.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Neben dem im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds verwaltet die Verwaltungsgesellschaft derzeit noch folgende Sondervermögen:

Aquila Capital Hedge, RAPTOR, One World Tactics, Osprey Fonds, Lucro, Trana, AC INVEST, Adelca Invest, Glogger Fonds, Carpona, Delta Fonds Group, ASI, Axxessor Fund, H2Fonds, 1st Capital Group Fund, ASI II, Pellucida, Prometheus, Aquila Capital Fonds, HV Fonds, BCA Fund, Obsidian, Global Response, P.A.M., NV Strategie, Hakala Fonds, ASI Fonds, Optimum.Portfolio Fonds, Hesse Newman, APUS, VB Karlsruhe Premium Invest, Invest Success Fund, GCC Fund, FU Fonds, R&S Fonds, UFP Timing Global Select, HB Fonds, NDACinvest, Altera Security Fund, ICM Portfolio, ZENAR Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Zusammenhang mit der Verwaltung der Aktiva des Fonds unter eigener Verantwortung und Kontrolle sowie auf eigene Kosten einen Anlageberater hinzuziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, unter Wahrung ihrer eigenen Verantwortung und ihrer Kontrolle, eigene Tätigkeiten auf Dritte auszulagern. Die Übertragung der Aufgaben darf die Wirksamkeit der Beaufsichtigung durch die Verwaltungsgesellschaft in keiner Weise beeinträchtigen. Insbesondere darf die Verwaltungsgesellschaft durch die Übertragung der Aufgaben nicht daran gehindert werden, im Interesse der Anleger zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Zusammenhang mit der Verwaltung der Aktiva des Fonds unter eigener Verantwortung und Kontrolle sowie auf eigene Kosten einen Fondsmanager bestellen. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.

Die Depotbank und Register- und Transferstelle

Die Depotbank als auch die Register- und Transferstelle des Fonds ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA mit eingetragenem Sitz in 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg.

Die Depotbank ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und betreibt Bankgeschäfte. Die Funktion der Depotbank richtet sich nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002, dem Depotbankvertrag, dem Verwaltungsreglement (Artikel 3) sowie dem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen). Sie handelt unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger.

Die Aufgaben der Register- und Transferstelle bestehen in der Ausführung von Anträgen bzw. Aufträgen zur Zeichnung, Rücknahme, zum Umtausch und zur Übertragung von Anteilen sowie in der Führung des Anteilregisters.

Die Zentralverwaltungsstelle

Die Zentralverwaltungsstelle des Fonds ist die HSBC Trinkaus Investment Managers SA mit eingetragenem Sitz in 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg.

Die Zentralverwaltungsstelle ist mit der Buchhaltung, Berechnung des Anteilwertes und der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Zentralverwaltungsstelle kann unter Wahrung ihrer eigenen Verantwortung und Kontrolle Aufgaben an Dritte auslagern.

Anteilwertberechnung

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung des Anteilwertes sind insbesondere in Artikel 6 des Verwaltungsreglements festgelegt.

Ausgabe von Anteilen

1. Anteile werden an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis ausgegeben. Ausgabepreis ist der Anteilwert gemäß Artikel 6 Nr. 4 des Verwaltungsreglements, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages zugunsten der Vertriebsstelle, dessen maximale Höhe für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt aufgeführt ist.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

2. Zeichnungsanträge für den Erwerb von Namensanteilen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden.

Diese entgegennehmenden Stellen sind zur unverzüglichen Weiterleitung der Zeichnungsanträge an die Register- und Transferstelle verpflichtet. Maßgeblich ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle. Diese nimmt die Zeichnungsanträge im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft an.

Zeichnungsanträge für den Erwerb von Inhaberanteilen werden von der Stelle, bei der der Zeichner sein Depot unterhält, an die Register- und Transferstelle weitergeleitet. Maßgeblich ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle.

Vollständige Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Vollständige Zeichnungsanträge, welche nach 17:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Sollte der Zeichnungsantrag fehlerhaft oder unvollständig eingehen, gilt der Zeichnungsantrag als mit dem Datum bei der Register- und Transferstelle eingegangen, an dem der Zeichnungsantrag ordnungsgemäß vorliegt.

Ein Zeichnungsantrag für den Erwerb von Namensanteilen ist dann vollständig, wenn er den Namen, den Vornamen und die Anschrift, das Geburtsdatum und den Geburtsort, den Beruf und die Staatsangehörigkeit des Anlegers, die Anzahl der auszubehenden Anteile bzw. den zu investierenden Betrag sowie den Namen des Teilfonds angibt und wenn er von dem entsprechenden Anleger unterschrieben ist. Darüber hinaus müssen Art und Nummer sowie die ausstellende Behörde des amtlichen Ausweises, den der Anleger zur Identifizierung vorgelegt hat, auf dem Zeichnungsantrag vermerkt sein sowie eine Aussage darüber, ob der Anleger ein öffentliches Amt bekleidet. Die Übereinstimmung der Angaben in dem vorgelegten Dokument mit denen im Zeichnungsantrag ist von der entgegennehmenden Stelle auf dem Zeichnungsantrag zu bestätigen.

Die Inhaberanteile werden bei Eingang des Ausgabepreises bei der Depotbank im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft von der Depotbank übertragen, indem sie der Stelle gutgeschrieben werden, bei der der Zeichner sein Depot unterhält.

Der Ausgabepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung bzw. im Falle von mehreren Anteilklassen in der jeweiligen Anteilklassenwährung bei der Depotbank in Luxemburg zahlbar.

Sofern der Gegenwert aus dem Fondsvermögen, insbesondere aufgrund eines Widerrufs, der Nichteinlösung einer Lastschrift oder aus anderen Gründen, abfließt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen Anteile im Interesse des Fonds zurück. Etwaige, sich auf das Fondsvermögen negativ auswirkende, aus der Rücknahme der Anteile resultierende Differenzen hat der Antragsteller zu tragen. Fälle des Widerrufs aufgrund Verbraucherschutzrechtlicher Regelungen sind von dieser Regelung nicht erfasst.

3. Die Umstände, unter denen die Ausgabe von Anteilen eingestellt wird, werden in Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 7 des Verwaltungsreglements beschrieben.

Rücknahme und Umtausch von Anteilen

1. Die Anleger sind berechtigt, jederzeit die Rücknahme ihrer Anteile zum Anteilwert gemäß Artikel 6 Nr. 4 dieses Verwaltungsreglements, gegebenenfalls abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlages („Rücknahmepreis“), zu verlangen. Diese Rücknahme erfolgt nur an einem Bewertungstag. Sollte ein Rücknahmeabschlag erhoben werden, so ist dessen Höhe für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Der Rücknahmepreis vermindert sich in bestimmten Ländern um dort anfallende Steuern und andere Belastungen. Mit Auszahlung des Rücknahmepreises erlischt der entsprechende Anteil.

2. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie etwaige sonstige Zahlungen an die Anleger erfolgen über die Depotbank sowie über die Zahlstellen. Die Depotbank ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z.B. devisa-rechtliche Vorschriften oder andere von der Depotbank nicht beeinflussbare Umstände, die Überweisung des Rücknahmepreises in das Land des Antragstellers verbieten.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile einseitig gegen Zahlung des Rücknahmepreises zurückkaufen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anleger oder zum Schutz der Anleger oder eines Teilfonds erforderlich erscheint.

3. Der Umtausch sämtlicher Anteile oder eines Teils derselben in Anteile eines anderen Teilfonds erfolgt auf der Grundlage des entsprechend Artikel 6 Nr. 4 des Verwaltungsreglements maßgeblichen Anteilwertes der betreffenden Teilfonds unter Berücksichtigung einer Umtauschprovision zugunsten der Vertriebsstelle in Höhe von maximal 1,00% des Anteilwertes der zu zeichnenden Anteile, mindestens jedoch in Höhe der Differenz des Ausgabeaufschlags des Teilfonds der umzutauschenden Anteile zu dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in welchen ein Umtausch erfolgt. Falls keine Umtauschprovision erhoben wird, wird dies für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Ein Umtausch von Anteilen in einen anderen Teilfonds bzw. eine andere Anteilklasse ist lediglich möglich, sofern der Anleger die Bedingungen für den Direkterwerb von Anteilen des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse erfüllt.

Sofern unterschiedliche Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds angeboten werden, kann auch ein Umtausch von Anteilen einer Anteilklasse in Anteile einer anderen Anteilklasse innerhalb des Teilfonds erfolgen, sofern nicht im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt etwas Gegenteiliges bestimmt ist und wenn der Anleger die im Anhang genannten Bedingungen für eine Direktanlage in diese Anteilklasse erfüllt. In diesen Fällen wird keine Umtauschprovision erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den jeweiligen Teilfonds einen Umtauschantrag zurückweisen, wenn dies im Interesse des Fonds bzw. des Teilfonds oder im Interesse der Anleger geboten erscheint.

4. Vollständige Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge für die Rücknahme bzw. den Umtausch von Namensanteilen können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Diese entgegennehmenden Stellen sind zur unverzüglichen Weiterleitung der Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge an die Register- und Transferstelle verpflichtet.

Ein Rücknahmeantrag bzw. Umtauschantrag für die Rücknahme bzw. den Umtausch von Namensanteilen ist dann vollständig, wenn er den Namen und die Anschrift des Anlegers sowie die Anzahl bzw. den Gegenwert der zurückzugebenden oder umzutauschenden Anteile und den Namen des Teilfonds angibt und wenn er von dem entsprechenden Anleger unterschrieben ist.

Vollständige Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge für die Rücknahme bzw. den Umtausch von Inhaberanteilen werden durch die Stelle, bei der der Anleger sein Depot unterhält, an die Register- und Transferstelle weitergeleitet.

Vollständige Rücknahmeanträge bzw. Umtauschanträge, welche bis spätestens 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Anteilwert des darauf folgenden Bewertungstages, abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlages bzw. unter Berücksichtigung der Umtauschprovision, abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Rücknahme bzw. der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird. Vollständige Rücknahmeanträge bzw. vollständige Umtauschanträge, welche nach 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages, abzüglich eines etwaigen Rücknahmeabschlages bzw. unter Berücksichtigung der Umtauschprovision, abgerechnet.

Maßgeblich für den Eingang des Rücknahmeantrages bzw. des Umtauschantrages ist im Falle von Namens- und Inhaberanteilen der Eingang bei der Register- und Transferstelle. Die Auszahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung bzw. im Falle von mehreren Anteilklassen in der jeweiligen Anteilklassenwährung.

Im Fall von Namensanteilen erfolgt die Auszahlung auf ein vom Anleger anzugebendes Konto. Sich aus dem Umtausch von Inhaberanteilen ergebende Spitzenbeträge werden von der Depotbank in bar ausgeglichen.

5. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Rücknahme bzw. den Umtausch von Anteilen wegen einer Einstellung der Berechnung des Anteilwertes zeitweilig einzustellen.
6. Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Depotbank unter Wahrung der Interessen der Anleger berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds ohne Verzögerung verkauft wurden. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Rücknahmepreis. Entsprechendes gilt für Anträge auf Umtausch von Anteilen.

Die Verwaltungsgesellschaft achtet aber darauf, dass dem jeweiligen Fondsvermögen ausreichende flüssige Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Rücknahme bzw. der Umtausch von Anteilen auf Antrag von Anlegern unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Weitere Informationen

Dieser Bericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen des Fonds. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen ungeprüften Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden, soweit gesetzlich erforderlich, im Großherzogtum Luxemburg im Mémorial und im „Tageblatt“ sowie zusätzlich in mindestens einer überregionalen Zeitung in den Ländern, in denen Anteile außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

Nachfolgende Unterlagen stehen zur kostenlosen Einsicht während der normalen Geschäftszeiten an Werktagen in Luxemburg (ausgenommen Samstag) am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung:

- Satzung der Verwaltungsgesellschaft;
- Depotbankvertrag (dieser regelt ebenfalls die Funktion der Register- und Transferstelle);
- Zentralverwaltungsvertrag.

Daneben sind der letztgültige ausführliche Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds für die Anleger am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das
Geschäftsjahr vom 5. Dezember 2007 bis zum 31. Oktober 2008
für den Investmentfonds:
LogiInvest – nBaisse Multi-Manager
(vormals InvestSelect – Managed Growth)

LU0334176756
A0M9NU

		Privatanleger	betriebl. Anleger
			(EStG) (KStG)
Nr. 1		EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000
c)	die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen		
aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000
bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1	0,0000	0,0000
cc)	Erträge im Sinne des §3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	0,0000
dd)	Erträge im Sinne des §8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des §3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	0,0000	0,0000
ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des §8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	0,0000	0,0000
gg)	Erträge im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des §20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	0,0000
hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des §2 Abs. 3 Nr. 2	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 1	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Dividenden)	0,0000	0,0000
jj)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde (Zinsen)	0,0000	0,0000
kk)	Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000
ll)	Erträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG-E (Zinsschranke)	---	0,0000
d)	den zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von		
aa)	§7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000
bb)	§7 Abs. 3	0,0000	0,0000
e)	den Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von		
aa)	§7 Abs. 1 und 2	0,0000	0,0000
bb)	§7 Abs. 3	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten sowie ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des §4 Abs. 2 entfällt, und		
aa)	nach §34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist (Dividenden)	0,0065	0,0065
aa)	nach §34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist (Zinsen)	0,0000	0,0000
bb)	nach §34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach §4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000
cc)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt	0,0004	0,0004
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach §3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000
h)	den von der ausschüttenden Körperschaft nach §37 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes in Anspruch genommenen Körperschaftsteuererminderungsbetrag	0,0000	0,0000

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des §20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Der gültige Verkaufsprospekt mit der Satzung des Fonds sowie die Unterlagen des Abschlusses per 31. Oktober 2008 sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Depotbank erhältlich.

Luxemburg, im Februar 2009

Alceda Fund Management S.A.

LogiInvest (vormals InvestSelect)

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben

An die
Alceda Fund Management S.A.
36, avenue du X Septembre
L-2550 Luxemburg

(nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen LogiInvest – nBaisse Multi-Manager (vormals InvestSelect – Managed Growth) für den Zeitraum vom 5. Dezember 2007 bis 31. Oktober 2008 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Rechnungslegung und dem Jahresbericht nach Art.109 Abs.1 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach Art.113 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen geprüften Rechnungslegung und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen und sonstiger veröffentlichter steuerlicher Daten. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur oder veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

München, den 24. Februar 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sabine Köhler
Rechtsanwältin/Steuerberaterin

Eva Schorer
Steuerberaterin